

Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Betriebsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Österreich.

Nº 33.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 18. August 1905.

Berleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörrie & Löber, Hannover.

15. Jahrg.

Allerlei Statistisches.

Nach dem neuesten Material des Statistischen Amtes waren im deutschen Brausteuergebiet (umfassend das deutsche Bollengebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, des Bordergerichts Ostheim, des Amtes Königsberg und Luxemburgs) in dem am 1. April beginnenden Rechnungsjahre 1903/04 (gegen 10 520 im Jahre 1884) Brauereien im Betriebe, darunter gewerbliche 5908. An steuerpflichtigen Braustoffen wurden verwendet: 771 169 Tonnen Getreide (Malz, Schrot usw.) und 13 665 Tonnen Malzverschäfte, darunter 7538 Tonnen Reis. Obergäriges Bier wurden 6 273 000 Hektoliter, untergäriges 37 091 000 Hektoliter gewonnen, das sind zusammen 43 364 000 Hektoliter = 93 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden durchschnittlich nebeneinander verwendet: 17,96 Kilogramm Getreide und Reis, 0,14 Kilogramm Malzverschäfte.

Nach den Steuerdirektionsbezirken erzeugten im Rechnungsjahr 1903/04 (April 03 bis April 04):

	zahl der Brauereien	Menge des Bieres in Hektolitern	Das macht in Bieren auf den Kopf der Bevölkerung
	im Betriebe gewesenen Brauereien	gewonnenen Bieren auf den Kopf der Bevölkerung	
Ostpreußen	156	1 247 000	62
Westpreußen	91	770 000	48
Brandenburg	558	6 789 000	129
Pommern	188	845 000	50
Posen	191	623 000	32
Schlesien	602	3 346 000	69
Provinz Sachsen	422	2 560 000	92
Schleswig-Holstein	416	1 668 000	113
Hannover	306	1 747 000	64
Westfalen	731	3 665 000	99
Hessen-Nassau	197	2 252 000	115
Rheinland	693	5 601 000	92
Hohenzollern	188	146 000	215
Zusammen		31 259 000	87
Preußen	4650	4 779 000	108
Sachsen	586	1 629 000	139
Hessen	123	489 000	68
Mecklenburg	225	2 595 000	153
Thüringen	575	216 000	65
Oldenburg	63	615 000	127
Braunschweig	57	498 000	151
Anhalt	20	116 000	106
Lübeck	14	370 000	155
Bremen	22	798 000	100

Weiter betrug im Jahre 1903 die Biergewinnung in Bayern 17 360 000 hl., Württemberg 3 752 000 hl., Baden 3 045 000 hl., Elsaß-Lothringen 1 222 000 hl.; das macht auf den Kopf der Bevölkerung in Bayern 271 Liter, Württemberg 168 Liter, Baden 157 Liter, Elsaß-Lothringen 69 Liter.

Von den im Brausteuergebiet im Betriebe gewesenen Brauereien haben vorwiegend bereitet: obergäriges Bier 315 gewerbliche und 496 nicht gewerbliche Brauereien, untergäriges Bier 2793 gewerbliche Brauereien. An Brauereien, welche entrichtet bis 15 Ml. 913 Brauereien, über 15–60 Ml. 341, über 60–300 Ml. 1111, über 300–600 Ml. 730, über 600–1500 Ml. 956, über 1500–6000 Ml. 1281, über 6000–15 000 Ml. 604, über 15 000 Ml. 470 Brauereien.

Der Bierverbrauch in den deutschen Steuergebieten stellte sich — die in Klammern beigefügte Ziffer bedeutet die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Literzahl — im Jahre 1903/04 wie folgt: Brausteuergebiet 45 375 000 Hektoliter (98), Bayern 14 841 000 Hektoliter (232), Württemberg 3 772 000 Hektoliter (169), Baden 3 054 000 Hektoliter (157), Elsaß-Lothringen 1 556 000 Hektoliter (88), deutsches Bollengebiet, einschließlich Luxemburg, 68 826 000 Hektoliter (117).

Die Steuer- und Zolleinnahme vom Bier (Boll- und Steuerbeträge, abzüglich Steuervergütungen, zugleich Übergangsbabben) stellten sich im Rechnungsjahr 1903 im Brausteuergebiet auf überhaupt 39 034 000 Ml., Bayern 33 854 000 Ml., Württemberg 8 571 000 Ml., Baden 7 648 000 Ml., Elsaß-Lothringen 3 878 000 Ml., deutsches Bollengebiet, einschließlich Luxemburg, 93 207 000 Ml.

Die Einfuhr von Bier betrug im Jahre 1904 74 858 Tonnen, darunter aus Großbritannien 2029 Tonnen, aus Österreich-Ungarn 72 616 Tonnen; dagegen stellte sich die Bier-Ausfuhr auf 120 510 Tonnen, davon nach dem Hamburger Freihafengebiet 4685 Tonnen, Belgien 15 070 Tonnen, Frankreich 14 558 Tonnen, Großbritannien 6731 Tonnen, Italien 4991 Tonnen, Niederlande 5112 Tonnen, Österreich-Ungarn 6950 Tonnen, Schweiz 13 904 Tonnen, Britisch-Südwestafrika 2828 Tonnen, Britisch-Indien zt.

3145 Tonnen, Britisch-Malakka 3160 Tonnen, China 4479 Tonnen, Vereinigte Staaten von Nordamerika 8290 Tonnen.

Im Jahre 1904 betrug die mit Hopfen bewachte Erntefläche Deutschlands 37 888 Hektar. In der vierten Septemberwoche war der Ernteeintrag veranschlagt auf 5,9 Doppelzentner vom Hektar, insgesamt auf 222 878 Doppelzentner. Der Preis stellte sich im Jahre 1904 ab Nürnberg für einen Doppelzentner Spalter Land-Hopfen, reine Tara, auf 421,4 Ml. (gegen 355,6 Ml. im Jahre 1903). Die Einfuhr an Hopfen stellte sich im Jahre 1904 auf 2425 Tonnen, die Aussuhr auf 11 049 Tonnen.

An Brennerei- und Brauereimaschinen, bezw. Geräten wurden im Jahre 1904 64 Tonnen eingeführt. Die Aussuhr stellt sich auf 3387 Tonnen.

Revers und gute Sitten.

In der "Sozialen Praxis" schreibt Bandrichter Mathias (Hamburg): In vergangenen Arbeitskämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verlangen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter sich durch Revers verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Es ist daher angezeigt, einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einigkeitlichkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstörend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches richtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem den guten Sitten widersprechenden Rechtsgeschäft auch das gegen die öffentliche Ordnung verstörende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfes ausführten, die Rechtsgeschäfte treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstörend und aus diesem Grunde richtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvorsteher und mehreren Kommissionssmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstößen, als gegen die guten Sitten verstörend, richtig sind. In demselben Sinne führte Blaas aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Aussichtnahme des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstörendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staudinger und Kuhlenburg, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens und Botmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag.

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die Hinzufügung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrags bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

Bewegungen im Berufe.

† Apolda. In der Vereinsbrauerei in Apolda wurde anfangs Juli ein Tarif eingereicht. Bis zum 2. August hat es die Direktion verstanden, die Sache hinzuziehen, im letzten Augenblick besann sie sich noch auf das „beginnende Schützenfest und andere unabwendbare Hindernisse“ und sagte im Brauereikontor angelegte Unterredung ab. Am 8. August wurde der Gauleiter Stöcklein wieder eingeladen, aber diesmal zum Rechtsanwalt Herrn Mardersteig nach Weimar. Hier eröffnete im Beisein der beiden Direktoren der Herr Rechtsanwalt dem Gauleiter, daß man ihm die nachgeholte Unterredung gewährt habe, aber — einen Tarif nicht eingehen wolle. Nachdem eine Stunde lang juristische Auseinandersetzungen stattgefunden und die Rücksichtigkeit aller Besitzungen einzugehen war, ließ der Gauleiter die drei Herren allein sitzen. Dasselben Abends wurden in der Brauerei Plakate angeschlagen, worin der Arbeiterausschuß beauftragt wurde, die Wünsche der Arbeiter zu „ermitteln“ und „bekanntzugeben“. Diese sollte man dem Kreisgericht vorlegen und berechtigten (1) Wünschen gern (?) Rechnung tragen. Der Arbeiterausschuß brachte aber der Sache sehr wenig Vertrauen entgegen und wurden in einer stark besuchten Geschäftsbewirtung des Gauleiters und des Kartellvorstand beauftragt, den nächsten Tag nochmals vorzusprechen und eine friedliche Regelung herbeizuführen. Die Herren Direktoren, die beide im Geschäft anwesend waren, liehen sich im Kontor nicht sehn, sondern ließen der Kommission durch den Prokurranten sagen, daß sie ihre Ansicht noch nicht geändert hätten. Am Abend des 11. August holte man den in der Augustpflanze verstaubten Arbeiterausschuß ins Kontor, aber auch dieser zeigte kein Ver-

ständnis für das so plötzlich erwachende „warme Herz“ der Herren Direktoren. Recht neugierig war Herr Direktor Schilling über die Verbandsbeiträge, er rechnete vor, wieviel sie im Jahre und in 10 Jahren bezahlen und fügte hinzu: „Die Beamten wollten auch leben und das Meiste kostet Geld.“ Gewiß sehr anständig von jemandem, der vormittags dem Beamten aus dem Wege geht und ihn abends bei den Mitgliedern zu diskreditieren sucht. Sehr eifrig erwiderte man sich auch, wer im Verbande ist, und immer erhält man die niederschmetternde Antwort: „Wir sind alle dabei und ich auch!“ Sonnabend, den 19. August, ist öffentliche Volksversammlung, wozu die Herren per Einschreibeschein eingeladen werden. Die Stimmung ist eine zuversichtliche und vor treffliche.

† Bremerhaven. Für die Heizer ist ein Nachtrag zu dem Tarif vereinbart: Sie erhalten bei einer zehnstündigen Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 an: das erste 27 Ml., das zweite und dritte Jahr 28 Ml. (bisher wurde ohne Staffelung 25 Ml., höchstens 26 Ml. bezahlt). Überstunden Wochentags 50 Pf. Sonntags 60 Pf.

Die 4 Betriebe, die nachträglich unterzeichnet haben, sind Wilhelm Stiedt-Bremerhaven, Friedrich Müller-Großemünde, Brauerei Gebr. Freyer und Johann Schäfer-Lehe. Ferner war bei Veröffentlichung des Tariffs in Nr. 31 die Livoisbrauerei-Gebr. aufzuführen vergessen.

Nunmehr haben sämtliche Brauereien und Bier-Niederlagen und -Verleger den Tarif anerkannt und unterzeichnet. Auf Beschwerden der Kollegen wegen Nichteinhaltung des Tarifs war der Vorstand gezwungen, in einigen Betrieben vorzusprechen. Überall wurde versprochen, die Mängel abzustellen, da dies nur unterlaufenen Freiländer seien.

† Lindau i. B. Mit der Zuselbrauerei, Lindau, Wettin=Gebr. wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitsezeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, welche innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden zu teilen, inkl. 2 Stunden Pausen, und von morgens 5 Uhr bis abends 5 Uhr oder von morgens 6 bis abends 6 Uhr dauert.

Wenn notwendig, kann Beginn und Ende der Arbeitszeit auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, jedoch ist in jedem Fall die zwölfstündige Freizeit inkl. der Pausen innezuhalten.

2. Lohn. Die Lohnzahlung erfolgt an jedem Freitag. Der Lohn beträgt:

a) für Brauer und Küfer bei Einstellung 23 Ml., nach einjähriger Tätigkeit 24 Ml., nach zweijähriger Tätigkeit 25 Ml. pro Woche;

b) für Magazinisten bei Einstellung 25 Ml., nach einem Jahr 26 Ml., nach einem weiteren Jahr 27 Ml. pro Woche;

c) für Heizer wie für Brauer und Küfer;

d) für Küllarbeiter, welche die Arbeit obengenannter Kategorien verrichten, erhalten auch den für die Betreffenden festgelegten Lohn.

Die Löhne verstehen sich zurückziehend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.

3. Dienst und Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit wird nach Möglichkeit vermieden und darf 3 Stunden nicht übersteigen. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei.

Djour im eigentlichen Sinne muß nicht gehalten werden, sondern es sind nur des Nachmittags an Sonn- und Feiertagen die noch notwendigen Arbeiten im Gärkeller — Gradieren — und in der Mälzerei — Haufenwinden — zu verrichten; hierfür wird pro Stunde der Betrag von 50 Pf. vergütet.

4. Vergütung für entzündige Versäumnisse (§ 68 B. G.-B.). Abhälungen infolge Kontrollversammlungen, gerichtlicher oder polizeilicher Techniken oder familiärer Vorlommissen bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld herausgezahlt.

5. Urlaub. Urlaub wird gewährt jährlich, und zwar nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 8 Tage.

6. Freibier bleibt verlässig wie bisher, jedoch wird er Ablösung des Freibiers durch Gold vorbehalten.

7. Arbeiterauszeichnung. Das Präsidial hat das Recht, aus seiner Mitte einen Arbeiterausschluß von 3–4 Mann zu wählen, welcher sich bei eventuellen Vorlomissen bezüglich Wünschen des Personals mit der Direktion ins Vernehmen zu setzen hat.

8. Maßregelungen finden infolge dieses Tarifabschlusses nicht statt.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. August 1905 in Kraft und haben so lange Gültigkeit, bis dieselben von einer Seite ½ Jahr vorher gekündigt werden.

Lindau i. B., den 1. August 1905.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der Versammlung am 30. Juli im „Vollshaus“ behandelte Gauleiter Stöcklein-Zeipzig die Ausübung der organisierten Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen. Der Referent kennzeichnete auf schärfste das Verhalten der dortigen Unternehmer mitunter ihrem Syndikus und empfahl den Eltern, dorthin zu arbeiten, daß sich die Organisation auf Mitarbeiter erüttelt. Denn durch eine strenge und geschickte Organisation könne den Unternehmern gefügt werden. Unser Gewerkschaftlichen wurde zunächst energischer Protest gegen ein Inserat in den „Neuesten Nachrichten“, an dem das gesamte Personal der Schloßbrauerei beteiligt sein soll, erhoben. Die Organisierten, 80 Proz. vom Personal, welche auch meistens hier von nichts wissen, wandten sich entschieden dagegen. Sie haben weder Verlassung noch Geld, im gegnerischen Blatt ein Inserat loszulassen. Schließlich empfahl der Vorsteigende, daß in Zukunft derartige Fälle Sachen des Arbeiterausschusses sein müssen, jede andere Person aber zurückzuweisen sei, dann würden solche Vorlommissen vollständig ausgeschlossen sein. Unter anderem wurde beflossen, ein Sommerfest im „Vollshaus“ abzuhalten,

Abrechnung für das 1. Quartal 1905 des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

(Sitz Hannover.)

A. Vertliche Verwaltungsstellen.

Name der Gehältsstelle	Witiglebe- rzahl	Einnahme pro 1. Quartal										Ausgabe pro 1. Quartal										Summa der Gehälte abgeleitet							
		Eintritts- gelder		Beiträge		Sonstige Gehältnisse		Summa		Ausgaben Gef. d. Hauptstelle		Arbeitskosten unterstützung		Sterbezettel		Gehälte regelmä- sig Unterhaltung in außerordentl. Fällen		Umtags- feste		Nebenkosten		Situation		Ratelle- bürtige		Sitzungen und Verhandlun- gen		Summa der Gehälte abgeleitet	
		ml.	m	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.		
Amberg	2	2	—	—	2080	—	—	2880	—	—	1320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1385	1515	2880			
Andernach	23	—	—	—	17950	—	—	18850	—	—	18850	—	—	71	—	—	30	—	360	4919	785	16164	—	2686	18850				
Aschaffenburg	24	9	—	—	7960	—	—	8060	4	34	29240	18	34	—	—	—	180	965	4	1945	6115	8060	2075	26825					
Antwerpen	17	1	—	—	9240	—	—	9240	200	1520	59640	130	50	60	6	—	210	620	460	24750	—	1235	1520	59640					
Augsburg	23	—	—	—	1520	—	—	5880	—	—	5980	—	—	—	—	—	30	180	230	294	285	—	—	1198	5980				
Auerbach	13	1	—	—	28460	—	—	28460	11	99	28460	11	99	915	4220	740	3693	1423	21991	6969	28960	2235	5256						
Bielefeld	46	2	—	—	256	—	—	256	14	5150	26520	27	5150	—	—	—	625	230	1270	8295	—	1065	5	2235					
Bonn	61	10	—	—	25520	—	—	26510	45	35	370250	121	250	1456	29576	65	19978	36620	224794	145456	370250	226520							
Bremen	88	37	—	—	39510	—	—	43210	—	—	370250	1913	188	45	19210	1456	34528	73235	350673	596547	947220	15522							
Bremen I	755	40	—	—	3662	—	—	370250	—	—	370250	1913	188	45	19210	1456	34528	73235	350673	596547	947220	15522							
Bremen II	1920	4	274	—	918750	1020	50	94720	—	—	94720	1913	188	45	19210	1456	34528	73235	350673	596547	947220	15522							
Bremervörde	23	—	—	—	13120	—	—	13120	—	—	13120	—	—	—	—	—	635	230	794	656	2515	1065	5	13120					
Bückeburg	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2220	280	785	—	—	—	—	—					
Böckum	28	2	—	—	232	—	—	234	—	—	234	—	—	30	—	—	650	1150	2947	2099	11040	37330	48870	—					
Braunschweig	115	65	—	—	41870	—	—	48370	—	—	48370	—	—	450	—	—	450	95	40	220	85	5715	6520	—					
Brandenburg	19	18	—	—	4720	—	—	6520	—	—	6520	—	—	—	—	—	310	208	748	8586	—	6374	14960	—					
Bremen 1	31	—	—	—	14960	—	—	14960	6	47	14960	6	47	—	—	—	210	10875	75795	148995	224790	—							
Bremen II	505	72	—	—	217590	—	—	224790	311	50	224790	311	50	3	—	—	3985	4820	18815	10875	75795	148995	224790	—					
Bremervörde	62	2	14	1	188	360	—	20660	—	—	20660	—	—	—	—	—	2130	3	4238	958	16126	45344	20660	—					
Breisach I	78	39	—	—	111490	—	—	115390	339	50	115390	339	50	14	—	—	665	12320	30	765	55	77340	38050	115390					
Breisach II	221	67	—	—	85320	—	—	92020	—	—	92020	—	—	242	—	—	2946	30	2110	42	36556	55464	92020	—					
Briesel	26	1	—	—	10620	—	—	10720	—	—	10720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9480	10720					
Celle	48	2	—	—	23440	—	—	23640	50	19	28640	19	60	1350	3	—	12040	2925	9230	58	51045	68955	1200	—					
Chemnitz (E.-M.)	345	8	38	—	115650	5	—	1200	—	—	1200	—	—	1350	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Coblenz	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Coburg	71	20	—	—	27310	—	—	29310	41	33	29310	41	33	—	—	—	390	650	1163	1965	10968	18342	29310	—					
Cottbus	44	4	—	—	100	—	—	104	—	—	104	—	—	—	—	—	3270	440	1370	5	5680	4820	104	—					
Darmstadt	94	44	—	—	37430	—	—	41830	90	12	41830	90	12	—	—	—	3	648	2470	1870	15488	26342	41830	—					
Desau	62	4	—	—	300	—	—	304	—	—	304	—	—	6	—	—	550	885	773	15	1658	14892	304	—					
Düsseldorf I	221	17	—	—	116430	1110	—	119290	330	69	119290	330	69	750	—	—	72	1275	2410	7230	58	64565	54725	119290					
Düsseldorf II	129	36	—	—	48240	—	—	51840	55	—	51840	55	—	—	—	—	980	870	2448	2250									

Name der Bahlstelle	Mitglieder- zahl	Einnahme pro 1. Quartal										Ausgabe pro 1. Quartal										Summe der Gebühren abgeliert					
		Eintritts- gelder		Beiträge		Sonstige Gehälter		Gehälter		Gehälter		Gehälter		Gehälter		Gehälter		Gehälter		Gehälter							
		Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.	Mit. ml.	W. Mf.						
München	1726	33	215	10	8270	64	—	—	8559	—	8559	1176	588	45	280	8	—	185	5	381	55	6720	40333	41670	355083	560817	8559
Minden i. W.	52	—	30	—	170	80	—	—	200	80	200	20	45	7	—	—	—	—	165	848	854	1867	18213	20030			
Mörthberg	26	—	7	—	65	20	—	—	102	20	102	20	45	4	—	—	—	450	260	73	476	7389	2831	10220			
Neustadt a. d. O.	11	—	1	—	62	40	—	—	63	40	63	40	45	—	—	—	—	110	350	310	1170	5170	6340				
Neumünster	48	—	1	—	242	40	—	—	243	40	243	40	27	—	—	—	—	780	245	1205	1110	6130	18210	21240			
Nürnberg	532	4	26	—	242	20	720	—	245	40	245	40	545	256	50	55	—	92	8	1470	4710	12142	113186	182254	245440		
Nördlingen	7	—	4	—	40	—	—	80	44	80	44	80	16	53	60	—	—	4	3	—	1893	5	9	15710	—	15710	
Norden	21	—	5	—	109	60	—	—	114	60	114	60	35	—	—	—	—	16	370	755	760	4685	12815	175			
Nordhausen	94	—	—	—	486	80	—	—	496	80	496	80	101	40	—	—	—	70	110	265	515	5160	63	11460			
Offenbach	13	—	—	—	70	80	—	—	70	80	70	80	14	—	—	—	12	3	67	9	2280	2430	26710	21970	48680		
Offenburg	10	—	1	—	52	40	—	—	53	40	53	40	560	—	—	—	—	160	1227	350	437	2743	7080				
Oggersheim	27	—	3	—	101	80	60	—	104	80	104	80	16	53	60	—	—	4	3	—	265	925	44115	5940			
Oldenburg	37	—	15	—	160	—	—	—	175	—	175	—	12	—	—	—	—	18	370	755	760	4685	12815	175			
Osthersleben	15	—	50	78	—	—	—	—	78	50	78	50	5	19	—	—	5	20	115	—	2140	4190	4480				
Peine	9	—	11	—	86	80	—	—	97	80	97	80	20	—	—	—	—	—	160	390	3385	9570	12955				
Pirmasens	21	—	—	—	117	20	—	—	117	20	117	20	7	3	—	—	—	—	130	150	434	2714	7066				
Posen	7	—	—	—	12	40	—	—	12	40	12	40	—	—	—	—	—	210	391	585	2186	9534	11720				
Potsdam	76	—	10	—	248	80	—	—	258	80	258	80	—	—	—	—	—	83	95	3	—	4130	1244	9669			
Pforzheim	73	—	19	—	380	40	—	—	399	40	399	40	90	23	—	—	—	8	—	2140	19	2	16142	23798	39940		
Flensburg	35	—	—	—	155	90	—	—	155	90	155	90	8	47	—	—	—	16	60	860	450	775	7085	855	15590		
Preetz	11	—	—	—	54	40	—	—	54	40	54	40	40	9440	—	—	—	—	170	440	1116	1225	4581	20139	24720		
Radeberg (G.-M.) . .	48	—	2	—	245	20	—	—	247	20	247	20	18	—	—	—	—	35	50	8	—	1270	1088	958	16912	26420	
Regensburg	95	—	27	—	287	20	—	—	264	20	264	20	25	3	—	—	—	—	170	170	444	393	107	6953	7960		
Remscheid	16	—	1	—	78	60	—	—	79	60	79	60	—	—	—	—	—	34	80	250	1946	435	8611	3529			
Neulingen	41	—	26	—	95	40	—	—	121	40	121	40	26	—	—	—	—	6	182	70	1620	4920	33	5310	15010		
Nosenheim	162	—	20	—	661	20	—	—	681	20	681	20	116	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68120			
Nothenburg v. E. .	9	—	—	—	87	60	—	—	87	60	87	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1248			
Mosel i. M.	71	—	70	—	176	40	—	—	246	40	246	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23892			
Mindelstadt	15	—	1	—	71	60	—	—	72	60	72	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24640			
Saalfeld	86	—	1	—	92	80	—	—	93	80	93	80	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7260			
Saarbrücken	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9380			
Sangerhausen	21	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Eigen i. W.	4	—	2	—	44	40	—	—	46	40	46	40	—	—	—	—	—	4	—	210	318	535	1483	9577	11060		
Göttingen	101	—	10	—	537	50	—	—	547	50	547	50	142	5	—	—	—	15	20	10	—	5558	2				

dass in den letzten zwei Wochen ganze drei Mann eingestellt wurden, so können die nun noch Ausgesperrten wohl damit rechnen, auf der Strecke zu bleiben. Bei einem guten Willen hätten jedoch manche Brauereien, nachdem der Frieden geschlossen war, den Ausgesperrten entgegenkommen können; aber man will die Arbeiter die ganze Macht spüren lassen. Nun, die organisierte Arbeiterschaft ist auch nicht machtlos. Sie wird die obige Liste der Wiedereinstellungen genau beachten.

Elberfeld. In den hierigen Brauereien sind bis jetzt von den Ausgesperrten wieder eingestellt: Brauerei Wicküler: ausgesperrt 45, eingestellt 5; Abteilung Bendahl: ausgesperrt 65, eingestellt 6; Brauerei Bergschloß: ausgesperrt 22, eingestellt 3; Brauerei Geisenberg: ausgesperrt 11, eingestellt 5; Brauerei Hermann u. Sauerhaus: ausgesperrt 12, eingestellt 4; Brauerei Scharenbach: ausgesperrt 2, eingestellt 2. Es sind also im ganzen von den 157 Ausgesperrten nur 25 eingestellt.

Rundschau.

— Folgende Anzeige aus Wirkkreisen entnehmen wir der „Rheinischen Zeitung“:

Bei dem Bierboykott war der Redakteur der „Rheinischen Wirkzeitung“, Herr Verbig, bemüht, die Kölner Wirt vor den Wagen des Brauerrings zu spannen. Wir erinnern an den Artikel der „Rheinischen Wirkzeitung“, wo man den Wirt empfahl, lieber ihre Worte verhindern und sich mit den Brauereien entgegenzustellen und sich mit den Brauereien zu überwerfen. Daß es Herrn Verbig nicht gelungen ist, die Kölner Wirt in der öffentlichen Wirkversammlung für seine Pläne zu gewinnen, war lediglich dem Umstände zu danken, daß er seine Rechnung ohne den Verband der hierigen freien Gast- und Schankwirte gemacht hat. Infolge der damals gefassten Resolution, die zugunsten der Brauereiarbeiter lautete, schloß man sich bemüht, durch die Herren Mingels und Geissel einige Tage später eine Gegenresolution loszulassen. Güt. Welt war erstaunt über ein solches Vorgehen. Heute nun erfahren wir, daß Herr Verbig mit einem Gehalte von 7800 Pf. zum 1. Oktober bei dem Vogelschutzverbande angestellt wird, angestellt auf Empfehlung des Herrn Dr. Creuzbauer. Herrn Verbig, dessen Gehalt jetzt 3500 Mark beträgt, gehören wir die 7800 Mark und wollen auch weiter nicht auf die Vermehrungen eingehen, die Herrn Verbig im Komitee der Schankwirte gemacht worden sind. Die Herren Mingels und Geissel stehen fest da wie betriebsame Böhmer oder blämter Europäer. Nachdem der Spiritus rector fort ist, wird wohl dem Komitee der Schankwirte nichts übrig bleiben, als sich zu einem gemütlichen Stalldank umzudrehen. Nach dem Ausstrahl des Verbandes der freien Gastwirte wurde das Komitee nur noch notdürftig zusammengeholt. Jetzt ist auch die Säule geschwunden, und nun wäre über den Wipfeln Ruhe, wenn der Verband der freien Gastwirte nicht dazu berufen wäre, Leben in die Wude zu bringen.“

— Rechtsfähige Erklärungen der Krankenkassenmitglieder bezüglich der freiwilligen Fortführung ihrer Mitgliedschaft. Bekanntlich haben gemäß § 27 des Krankenversicherungsgesetzes Krankenkassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Krankasse werden, das Recht, der früheren Kasse weiter anzugehören, wenn sie seitherhin in Deutschland verbleiben und ihre diesbezügliche Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande bekannt geben. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Kassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermin ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die Anzeige vorgeschriebenen ein wöchigen Frist steht. Erfolgt also die notwendige Erklärung des Kassenmitglieds erst nach Ablauf des genannten Termins, so ist die Kasse nicht mehr verpflichtet, davon Notiz zu nehmen und dem Wunsche des Betreffenden zu entsprechen. — In einem Falle, über den das badische Rennsteig-Kreisamt zu entscheiden hatte, handelte es sich darum, ob und inwieweit ein Kassenmitglied schon vor dem Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung berechtigt ist, die französische Erklärung abzugeben. Der Kläger hatte dies nämlich getan, doch hatte die Kasse die Erklärung ihrerseits nicht fallen lassen wollen und demgemäß die weitere Mitgliedschaft abgelehnt. Außerdem hat sich das Gericht auf die Seite des Klägers gestellt und dahin erkannt, daß die Erklärung ordnungsgemäß abgegeben worden ist. Allerdings ist es zwecklos, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, irgendwelche bedingte oder unbestimmte Erklärungen gelten zu lassen, wie z. B. „für den Fall, daß ich außer Arbeit komme, bleibe ich doch Mitglied“ u. dergl.; aber wenn jemand der Kasse ganz bestimmt mitteilt, daß er von einem

festen Beipunkte ab aus der Beschäftigung treten werde, aber weiter Angehöriger der Kasse bleiben wolle, so hat die Kasse selbstverständlich eine solche Anzeige gelten zu lassen, denn es liegt absolut kein Grund dafür vor, warum eine ganz klare Erklärung nicht schon vor dem Ausscheiden aus der festen Stellung zugelassen werden soll, und es muß doch auch vor allem berücksichtigt werden, daß die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses dem einzelnen eine Wohltat bereiten soll, deren Genüg nicht unnötigerweise erschwert werden darf.“

Verbandsnachrichten.

Vom 31. Juli bis 6. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Hamburg 12.— Bremen (Gau 1) 102,60. Kiel 1000.— Schwerin 88,10. Mannheim 841,59. Offenbach 980,60. Straßburg 148,40. Ilmenau 5,20. Eckernförde 8,00. Hannover 2,40. Berlin I 61,80. Köln a. Rh. 161,02. Darmstadt 289,28. Germendorf 5.— Bielefeld 22,40. Hannover 1,60. Hirschberg 10,40. Bittau 80,87. Cöthen 4.— Hagen 105,39. Eberswalde 208,45. Hannover 15,60. Offenburg 47,17. Rositz 200.— Wanne i. W. 30,95. Schöningenhausen 4,20. Frankfurt a. M. 1050,85.

Für Insolvenz ging ein: Leipzig 2.— Nastatt 1,40. Ludwigshafen 2,20. Flensburg 1,80. Weidenau 1,40.

Für Protokolle ging ein: Eberswalde 1,50.

Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Wien (Gewerkschaft der Brauer, Fassbinden und deren Hilfsarbeiter) 200,—. Dresden 500.—. Gelsenkirchen 45,—. Kassel 200,—. Gmünd 26,30. Ilmenau 4,20. Ludwigshafen 25,30. Nürnberg (G. State) 200,—. Sektion Zürich 85,—. Wanne 22,80. Solingen 146,70.

Material ist abgesandt: Solingen 1200 Marken à 40 Pf. Halberstadt 400 Marken à 40 Pf. Straßburg 400 Marken à 40 Pf. Schwerin 800 Marken à 40 Pf. Bremen 400 Marken à 40 Pf. Hagen 400 Marken à 40 Pf. Hof 40 Mitgliedsbücher. Augsburg 50 Mitgliedsbücher. Celle 40 Mitgliedsbücher. Magdeburg 2000 Marken à 40 Pf. München 200 Mitgliedsbücher. 50000 Marken à 40 Pf. und 500 Marken à 20 Pf. Bremerhaven 1200 Marken à 40 Pf. Eilenburg 600 Marken à 40 Pf. Frankfurt a. M. 100 Mitgliedsbücher.

Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt: Schwerin, Bremen, Schwerin, Bittau, Bielefeld, Offenbach, Cöthen, Hof, München, Bamberg a. Lahm, Berlin I, Zürich.

Nichtigstellung. Von den in letzter Nummer unter Berlin I aufgeführten 2,02,60 M. entfallen 1463,87 Mark für Beiträge und 538,79 M. für Rheinland und Westfalen. Die unter Kurz quittierten 9,90 M. sind für Rheinland-Westfalen gesammelt. Die für Regensburg unter Rheinland-Westfalen aufgeführten 66,35 M. sind der Zahlstelle Augsburg gutzuschreiben.

Unter Material usw. muß es heißen: Gotha 400 Marken à 40 Pf. statt 800.

* Da beabsichtigt ist, die Sammlungen für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen einzustellen, werden keine Sammelstellen mehr ausgegeben. Auf den im Umlauf befindlichen Listen kann noch gezeichnet werden. Nach Rückgabe an die Zweigvereinsvorstände sind die Gelder, sowie Sammelstellen (anch leer) umgehend an den Hauptvorstand einzusenden. Das gleiche gilt für die Einzelmitglieder, soweit sie sich im Besitz von Listen befinden.

Der Hauptvorstand.

J. A.: G. Bauer.
* Aus dem Verbande ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Berlin I die Brauer Moritz Diez, Buch Nr. 1978, geboren 22. 9. 1852 in Preßisch, eingetreten am 1. 9. 1900, und Richard Weineweder, Buch Nr. 1902, geb. 11. 3. 1867 in Frankenhausen.

Gau VI. Sitz Dortmund. Die Zahlstellenleiter im Aussprungungsgebiet werden dringend erucht, wöchentlich genau zu berichten. Die Form ist aus den gesandten Fragebögen ersichtlich. Es liegt im dringenden Interesse der Organisation, daß die beauftragten Kollegen ihrer Pflicht besser nachkommen, als es bisher geschehen ist.

Der Gauvorstand.

J. A.: W. Frank.
* Alzey. Der Zahlstellenvorsteher Fritz Erle wohnt Mengasse 6, der Kassierer und Unterstützungsauzaehler Adam Voß wohnt Mauchheimerstraße 6.

* Bremen. Kassierer und Unterstützungsauzaehler ist Heinr. Buchhardt, Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße.

Düsseldorf.
Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten zur geselligen Nachricht, daß ich mit dem 15. April das Restaurant „Zur Union“, Breitestrasse 15, Central-Berkefe der Düsseldorfer Brauereiarbeiter, übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung mir das Vertrauen meiner Gäste zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bitte!

Jean Piel.

Ganzumsonst und portofrei kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.

Man verlässt neuesten Prachtatalog mit 1500 Abbildungen nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Der selbe enthält grosse Auswahl in Rästernmessern, Rästertaschen, Haarmaschinen, Taschen-, Tafelmessern und Gabeln, Damen-, Haarschleiderästern, Brots-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- und Wiegemesser, Umschläge, Brot-, Spätzle-, Fertigmessern, Feldstechern, Schuh- und Stockfächern, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haushaltsgeschäften, Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rästernmesser No. 50 aus magnetisiertem Silberstein, fein hohlgeschliffen, fertig zum Gebrauch, mit seinem schwarzen Heft und Etui für nur Mk. 1,75, 30 Tage zur Probe seit 5 Jahren Garantie — Besteller verpflichten sich, den Betrag einzuzahlen oder das Messer zu returnieren.
Mehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme.

Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.

Aeltestes Fabrikversandhaus am Platze, gegründet 1876.

Unserm werten Kollegen Georg Christ und seiner lieben Frau Elise Mayer zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Gebr. Mayer, Dägerheim.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister,

München, Baumgärtnerstr. 7/1.

empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zustand reellster, preiswertester Bedienung.

* Berlin, Sektion I. Das Bureau befindet sich jetzt C 54, Binnenstraße 19 I. Et.

* Eberswalde. Unterstützung zahlt der Kollege Burgwardt, Kreuzstraße 9, mittags von 12—1 Uhr und abends nach 6 Uhr aus.

* Zürich. Vorstehender Martin Weininger wohnt Gutenbergstrasse 18 2. Et.

* Regensburg. Die Arbeitslosen- sowie Krankenunterstützung wird in Zukunft bei Joh. Baptist Hagen, Zigarrenladen, Rose Hahnengasse, ausbezahlt.

* Schweizerischer Brauereiarbeiterverband. Am 1. August wurde auf Antrag der Sektion Zürich laut S. 16. Obj. o. der Statuten (Nichtbezahlung der Beiträge) Josef Glässle, Bierführer, geboren 16. 8. 1876 zu Dettingen (Württemberg), Buch Nr. 1379, beschäftigt in der Brauerei Hörlmann-Zürich; und Martin Held, Brauer, geboren 23. 9. 1846 zu Donaueschingen, Buch Nr. 124, beschäftigt in der Brauerei Langnau bei Zürich.

Berluren wurde das Buch Nr. 1879, lautend auf den Namen Jakob Preiß aus Dettingen (Württemberg), gültig ist das Duplikat Nr. 1929.

Der Zentralvorstand.

Briefkasten.

Auf die erfolgten Anfragen einiger Zahlstellenverwaltungen wegen unserer Stellungserklärung, Richtstellungnahme zu dem von dem Redakteur Otto Weidt in Berlin herausgegebenen Flugblatt, welches als Thema „Die Hastung der Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Köln zu der dortigen Bierboykott-Frage“ behandelt, erläutern wir, daß wir die Angelegenheit als erledigt betrachten. Die Sachlage ist in gerügnder Form durch ein am 27. Juli im „Borndörf“ veröffentlichtes und von fast allen Parteiblättern nachgedrucktes Eingefordert gescannt. Wir haben umso weniger Veranlassung, auf die in dem Flugblatt gegen die Kongressdelegierten und einige Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erhobenen Anschuldigungen einzugehen, als die Unterzeichner des Flugblattes keineswegs das Wohl unseres Verbandes oder das der anderen Gewerkschaften im Auge haben, sondern ihre Handlungswise nur dazu berechnet ist und die Verbreitung nur deshalb veranstaltet wird, um Zwiespalt in die Reihen der organisierten Arbeiter zu tragen. Wir müssen es ablehnen, solches, allen Anstand ins Gesicht schlagendes Vorgehen auf irgendeine Weise zu unterstützen. Wir wissen, daß das Denken und Wahrheit der organisierten Arbeiter ein zu gesundes ist, als daß das Flugblatt irgend einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen könnte. Die Ortsverwaltungen, sowie die örtlichen Parteileute täten gut, den Befürwortern dieser Gegenagitation die gehabte Antwort zuteilen werden zu lassen.

Veransammlungsanzeigen.

Altenburg. Sonnabend, 12. August, 9 Uhr, im „Erzbischöflichen Hof“, Pariserstrasse.

Berlin. Sektion II. Sonntag, 13. August, 2 Uhr, bei Keller, Koppensstraße 29.

Dortmund. Sonntag, 13. August, 3 Uhr, bei Steinmann, Gewerkschaftshaus. Wichtige Tagesordnung. Es scheinen allerbringend notwendig.

Meerane, Glauchau, Grimmaischau, Ponitz. Sonntag, 13. August, 3 Uhr, im „Weißen Ross“ in Glauchau. Alle kommen.

Moersheim. Sonnabend, 19. August, bei Neger.

Notterzell. Sonntag, 13. August, 3 Uhr, in der „Siegeshalle“.

Schweinfurt. Sonntag, 13. August, 1 Uhr, bei Chr. Hoffmann.

Schwäbisch Gmünd. Sonntag, 20. August, 2 Uhr, im „Grünen Baum“.

Schwerin. Freitag, 11. August, 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße.

Werder a. H. Sonntag, 13. August, 6 Uhr: Deffentzliche Brauereiarbeiter-Versammlung.

Witten a. Ruhr. Sonntag, 13. August, 3 Uhr, bei Teich. Die Versammlungen finden jetzt regelmäßig jeden 2. Sonntag im Monat statt.

Weimar. Sonnabend, 12. August, 8½ Uhr, im „Deutschen Haus“.

Worms. Sonntag, 13. August, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Zwischenahn. Sonntag, 13. August, 3 Uhr, in Willers Restaurant. Die Kollegen von Oldenburg sind eingeladen.

Holzschuhe ohne Füllz.

auf Wunsch geripptes ob. glattes Leder, leicht gehend — neueste Färgen — Preis Mf. 3,50, mit Leder befohlt Mf. 4,50, speziell für Brauer.

Emil Hohlfeld, Kleiderfabrik und Verkaufshaus, Dresden N., Mitterstr. 2.

Achtung!!! Günstige Gelegenheit bietet sich zum Einkauf von Handkoffern u. GROSSEN Koffern.

Da ich diese Artikel gänglich aufbewahre und um schnell damit zu räumen, so werde ich, so lange der Vorrat reicht, auf meine bisherigen Listenpreise noch 20 Proz. Rabatt geben. Die Kollegen der Brauerei

Joh. Dohm, Kiel, Winterbergerstraße 12.

Anlässlich unserer stattgefundenen Hochzeitsfeier sagen wir den Verbandskollegen der Altien-Brauerei für die Gratulation und das höhne Geschenk den herzlichsten Dank.

Julius Vogelmann nebst Frau, Karl Armbruster nebst Frau, Bäckerstr. 28, Sädingen a. N.

Endrigshafen.

Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Österreich.

Nº 33.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 18. August 1905.

Verleger u. verantw. Herausgeber: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dr. Oerke & Sohn, Hannover.

15. Jahrg.

Allerlei Statistisches.

Nach dem neuesten Material des Statistischen Amtes waren im deutschen Brauerei-gebiet umfassend das deutsche Zollgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, des Vorgerichts Ostheim, des Amtes Königsberg und Luxemburgs) in dem am 1. April beginnenden Rechnungsjahre 1903 6404 (gegen 10520 im Jahre 1884) Brauereien im Betriebe, darunter gewerbliche 5908. An steuerpflichtigen Braustoffen wurden verwendet: 771 169 Tonnen Getreide (Malz, Schrot usw.) und 18 665 Tonnen Malzversatzstoffe, darunter 7538 Tonnen Reis. Obergäriges Bier wurden 6 273 000 Hektoliter, untergäriges 37 091 000 Hektoliter gewonnen, das sind zusammen 43 364 000 Hektoliter = 93 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden durchschnittlich nebeneinander verwendet: 17,96 Kilogramm Getreide und Reis, 0,14 Kilogramm Malzversatzstoffe.

Nach den Steuerdirektionsbezirken erzeugten im Rechnungsjahr 1903/04 (April 03 bis April 04):

	Bahl der im Betriebe gewesenen Brauereien	Menge des Bieres in Hektolitern	Das macht in 1000 auf den Kopf der Bevölkerung
Ostpreußen	166	1 247 000	62
Westpreußen	91	770 000	48
Brandenburg	558	6 789 000	129
Pommern	188	845 000	50
Posen	191	623 000	32
Schlesien	602	3 346 000	69
Provinz Sachsen	422	2 560 000	92
Schleswig-Holstein	416	1 668 000	113
Hannover	306	1 747 000	64
Westfalen	731	3 665 000	99
Hessen-Nassau	197	2 252 000	115
Neckarland	693	5 601 000	92
Hohenzollern	168	146 000	215
Zusammen	4650	31 259 000	87
Bremen	586	4 779 000	108
Sachsen	123	1 629 000	189
Hessen	225	489 000	68
Mecklenburg	575	2 595 000	153
Thüringen	63	216 000	65
Oldenburg	57	615 000	127
Braunschweig	60	498 000	151
Württemberg	20	116 000	106
Bremen	14	370 000	155
Hamburg	22	798 000	100

Weiter betrug im Jahre 1903 die Biergewinnung in Bayern 17 360 000 hl., Württemberg 3 752 000 hl., Baden 3 045 000 hl., Elsaß-Lothringen 1 222 000 hl.; das macht auf den Kopf der Bevölkerung in Bayern 271 Liter, Württemberg 168 Liter, Baden 157 Liter, Elsaß-Lothringen 69 Liter.

Von den im Brauerei-gebiet im Betriebe gewesenen Brauereien haben vorwiegend bereitet: obergäriges Bier 3115 gewerbliche und 496 nicht gewerbliche Brauereien, untergäriges Bier 2793 gewerbliche Brauereien. An Brauerei hatten entrichtet bis 15 Ml. 913 Brauereien, über 15—60 Ml. 341, über 60—300 Ml. 1111, über 300—600 Ml. 730, über 600—1500 Ml. 955, über 1500—6000 Ml. 1281, über 6000—15 000 Ml. 604, über 15 000 Ml. 470 Brauereien.

Der Bierverbrauch in den deutschen Steuergebieten stellte sich — die in Klammern beigefügte Ziffer bedeutet die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Literzahl — im Jahre 1903/04 wie folgt: Brauerei-gebiet 45 375 000 Hektoliter (98), Bayern 14 841 000 Hektoliter (232), Württemberg 3 772 000 Hektoliter (169), Baden 3 054 000 Hektoliter (157), Elsaß-Lothringen 1 556 000 Hektoliter (88), deutsches Zollgebiet, einschließlich Luxemburg, 68 826 000 Hektoliter (117).

Die Steuer- und Zolleinnahme vom Bier (Zoll- und Steuerbeträge, abzüglich Steuervergütungen, zuzüglich Übergangssabgaben) stellten sich im Rechnungsjahr 1903 im Brauerei-gebiet auf überhaupt 39 034 000 Ml., Bayern 33 854 000 Ml., Württemberg 8 571 000 Ml., Baden 7 648 000 Ml., Elsaß-Lothringen 3 878 000 Ml., deutsches Zollgebiet, einschließlich Luxemburg, 93 207 000 Ml.

Die Einfuhr von Bier betrug im Jahre 1904 74 858 Tonnen, darunter aus Großbritannien 2029 Tonnen, aus Österreich-Ungarn 72 616 Tonnen; dagegen stellte sich die Bier-Einfuhr auf 120 510 Tonnen, davon nach dem Hamburger Freihafengebiet 4685 Tonnen, Belgien 15 070 Tonnen, Frankreich 14 558 Tonnen, Großbritannien 6731 Tonnen, Italien 4991 Tonnen, Niederlande 5112 Tonnen, Österreich-Ungarn 6950 Tonnen, Schweiz 13 904 Tonnen, Britisch-Südwestafrika 2828 Tonnen, Britisch-Indien 26.

3145 Tonnen, Britisch-Malakka 3160 Tonnen, China 4479 Tonnen, Vereinigte Staaten von Nordamerika 8290 Tonnen.

Im Jahre 1904 betrug die mit Hopfen bewachte Erntefläche Deutschlands 37 888 Hektar. In der vierten Septemberwoche war der Ernteauftrag veranschlagt auf 5,9 Doppelzentner vom Hektar, insgesamt auf 222 878 Doppelzentner. Der Preis stellte sich im Jahre 1904 ab Nürnberg für einen Doppelzentner Spalter Band-Hopfen, reine Tara, auf 421,4 Ml. (gegen 355,6 Ml. im Jahre 1903). Die Einfuhr an Hopfen stellte sich im Jahre 1904 auf 2425 Tonnen, die Ausfuhr auf 11 049 Tonnen.

An Brennerei- und Brauereimashinen, bezw. Geräten wurden im Jahre 1904 64 Tonnen eingeführt. Die Ausfuhr stellt sich auf 3387 Tonnen.

Revers und gute Sitten.

In der "Sozialen Praxis" schreibt Landrichter Matthaei (Hamburg): In verschiedenen Arbeitsklämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verlangen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter sich durch Versprechen verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Es ist daher angezeigt, einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstörend und daher nach § 188 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem der guten Sitten widersprechenden Rechtsgeschäft auch das gegen die öffentliche Ordnung verstörende für nichtig erklärt wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfs aussiehen, die Rechtsgeschäfte treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstößen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch stehenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstößen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvorsteher und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstößen, als gegen die guten Sitten verstörend, nichtig sind. In demselben Sinne führte Plancz aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Aussicht des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstörendes Rechtsgeschäft angesehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staudinger und Kuhlen, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens und Botmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag.

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die Hinzufügung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrags bildet, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

Bewegungen im Berufe.

Apolda. In der Vereinsbrauerei in Apolda wurde anfangs Juli ein Tarif eingereicht. Bis zum 2. August hat es die Direktion verstanden, die Sache hinzuziehen, im letzten Augenblick befand sie sich noch auf das „Beginnende Schützenfest und andere unabwendbare Hindernisse“ und sagte die im Brauereikontor angefertigte Unterredung ab. Am 8. August wurde der Gauleiter Stöcklein wieder eingeladen, aber diesmal auch Rechtsanwalt Herrn Martersteig nach Weimar. Hier eröffnete im Beisein der beiden Direktoren der Herr Rechtsanwalt dem Gauleiter, daß man ihm die nachgesuchte Unterredung gewährt habe, aber! — einen Tarif nicht eingehen wolle. Nachdem eine Stunde lang juristische Auseinandersetzungen stattgefunden und die Unlöslichkeit aller Bemühungen einzusehen war, ließ der Gauleiter die drei Herren allein sitzen. Dasselben Abends wurden in der Brauerei Alsfälle angeschlagen, worin der Arbeiterausschuß beauftragt wurde, die Wünsche der Arbeiter zu ermitteln und bekanntzugeben. Diese sollte man dem Ausschüsse vorlegen und berechtigten (1) Bürgern gern (2) Rechnung tragen. Der Arbeiterausschuß brachte aber der Sache sehr wenig Vertrauen entgegen und wurden in einer stark besuchten Geschäftsbesprechung der Gauleiter und der Kartellsvorstand beauftragt, den nächsten Tag nochmals vorzusprechen und eine friedliche Regelung herbeizuführen. Die Herren Direktoren, die beide im Geschäft anwesend waren, ließen sich im Kontor nicht sehen, sondern ließen der Kommission durch den Prokuristen sagen, daß sie ihre Ansicht noch nicht geändert hätten. Am Abend des 11. August holte man den in der Kumpelkammer verbliebenen Arbeiterausschuß ins Kontor, aber auch dieser zeigte kein Ver-

ständnis für das so plötzlich erwachte „warme Herz“ der Herren Direktoren. Recht neugierig war Herr Direktor Schilling über die Verbandsbeiträge, er rechnete vor, wieviel sie im Jahre und in 10 Jahren bezahlen und fügte hinzu: „Die Beamten wollten auch leben und das Kosten kostet Geld.“ Gewiß scheintig von jemandem, der vormittags dem Beamten aus dem Wege geht und ihn abends bei den Mitgliedern zu diskreditieren sucht. Sehr eifrig erkundigte man sich auch, wer im Verbande ist, und immer erhält man die niederschmetternde Antwort: „Wir sind alle dabei und ich auch!“ Sonnabend, den 19. August, ist öffentliche Volksversammlung, wozu die Herren per Einschreibebrief eingeladen werden. Die Stimmung ist eine außerordentliche und vor treffliche.

† Bremerhaven. Für die Heizer ist ein Nachtrag zu dem Tarif vereinbart: Sie erhalten bei einer zehnstündigen Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 an: das erste 27 Ml., das zweite und dritte Jahr 28 Ml. (bissher wurde ohne Staffelung 25 Ml., höchstens 26 Ml. bezahlt), Überstunden Sonnabends 50 Pf., Sonntags 60 Pf.

Die 4 Betriebe, die nachträglich unterzeichnet haben, sind Wilhelm Stiedt-Bremerhaven, Friedrich Müller-Großemünde, Brauerei Gebr. Freyer und Johann Schäfer-Lehe. Ferner war bei Veröffentlichung des Tarifs in Nr. 31 die Tivoli-Brauerei-Lehe aufzuführen vergessen.

Nunmehr haben sämtliche Brauereien und Bier-Niederlagen und -Verleger den Tarif anerkannt und unterzeichnet. Auf Beschwerden der Kollegen wegen Nichtinhaltung des Tarifs war der Vorstand gezwungen, in einigen Betrieben vorzusprechen. Überall wurde versprochen, die Mängel abzustellen, da dies nur unterlaufenen Irrtümer seien.

† Lindau i. B. Mit der Inselbrauerei, Lindau, gegründet Gesellschaft, wurde seitens des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, welche innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden zu leisten, inkl. 2 Stunden Pausen, und von morgens 5 Uhr bis abends 5 Uhr oder von morgens 6 bis abends 6 Uhr dauert.

Wenn notwendig, kann Beginn und Ende der Arbeitszeit auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, jedoch ist in jedem Fall die zwölfstündige Präsenzzeit inl. der Pausen zu beobachten.

2. Lohn. Die Lohnzahlung erfolgt an jedem Freitag.

Der Lohn beträgt: a) für Brauer und Küfer bei Einstellung 23 Ml., nach einjähriger Tätigkeit 24 Ml., nach zweijähriger Tätigkeit 25 Ml. pro Woche;

b) für Maschinisten bei Einstellung 25 Ml., nach einem Jahr 26 Ml., nach einem weiteren Jahr 27 Ml. pro Woche;

c) für Heizer wie für Brauer und Küfer;

d) für Helferarbeiter, welche die Arbeit obengenannter Kategorien verrichten, erhalten auch den für die Betreffenden festgesetzten Lohn.

Die Löhne verstehen sich zurückwirkend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.

3. Dienst und Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit wird nach Möglichkeit vermieden und darf 3 Stunden nicht übersteigen. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei.

Davon im eigentlichen Sinne muß nicht gehalten werden, sondern es sind nur des Nachmittags an Sonn- und Feiertagen die noch notwendigen Arbeiten im Gärkeller — Gradieren — und in der Mälzeret — Haufenwenden — zu verrichten; hierfür wird pro Stunde der Betrag von 50 Pf. vergütet.

4. Vergütung für entlastende Beräumung (§ 61b B.G.B.). Abhängen infolge Kontrollen, gerichtlicher oder polizeilicher Termine oder militärischer Kontrollen bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld herausgezahlt.

5. Urlaub. Urlaub wird gewährt jährlich, und zwar nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 8 Tage.

6. Freibier bleibt vorläufig wie bisher, jedoch wird ev. Ablösung des Freibiers durch Gold verhindert.

7. Arbeiterausschuß. Das Personal hat das Recht, aus seiner Mitte einen Arbeiterausschuß von 3—4 Mann zu wählen, welcher sich bei ehemaligen Vororten bezw. Büros des Personals mit der Direktion ins Berühren zu setzen hat.

8. Maßregelungen finden infolge dieses Tarifabschlusses nicht statt.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. August 1905 in Kraft und haben so lange Gültigkeit, bis dieselben von einer Seite 1/2 Jahr vorher gekündigt werden.

Lindau i. B., den 1. August 1905.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der Versammlung am 30. Juli im „Volkshaus“ behandelte Gauleiter Stöcklein-Leipzig die Ausperrung der organisierten Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen. Der Referent kennzeichnete ausschärfte das Verhalten der dortigen Unternehmer mit ihrem Syndikus und empfahl den Bürgern, dahin zu arbeiten, daß sich die Organisation auf Mitarbeiter erstreckt. Wenn durch eine strenne und geschickte Organisation könne den Unternehmern vorgezeigt werden. Unter Gewerkschaftlichem wurde zunächst energischer Protest gegen ein Interat in den „Neuesten Nachrichten“, an dem das gesamte Personal der Schlossbrauerei beteiligt sein soll, erhoben. Die Organisierten, 80 Proz. vom Personal, welche auch meistens hier von nichts wissen, wandten sich entschieden dagegen. Sie haben weder Berechtigung noch Geld, im gegenwärtigen Blatt ein Interat loszulassen. Schließlich empfahl der Vorsteher gegenwärtig der Herren Direktoren, die beide im Geschäft anwesend waren, ließen sich im Kontor nicht sehen, sondern ließen der Kommission durch den Prokuristen sagen, daß sie ihre Ansicht noch nicht geändert hätten. Am Abend des 11. August holte man den in der Kumpelkammer verbliebenen Arbeiterausschuß ins Kontor, aber auch dieser zeigte kein Ver-

Abrechnung für das 1. Quartal 1905 des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter (Sitz Hannover.)

(Sik Hannover.)

A. Herrliche Verwaltungsstellen.

Rechnungs-Abschluss.

Ginnahme	101 265,07 M.
Ausgabe	80 852,48
Erhält eine Mehreinnahme von	20 412,59 M.
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1904	107 870,78
Bestand in der Hauptklasse am 31. März 1905	128 283,37 M.
Bestand in den Gauen (saut Abrechnung)	856,43
Zusammen: 129 139,80 M.	

Hannover, den 7. August 1905.

Der Verbandsvorsteher. Der Verbandsklasser.
J. W. J. W. Sangerl.

Revidiert und für richtig befunden.
Die Revisoren:

H. Blauh.

Steinede.

Abrechnungen für das 1. Quartal waren nicht zu erhalten aus den Zahlstellen: Andernach, Bielefeld i. W., Koblenz, Oberwesel, Ingolstadt, Kaiserslautern, Konstanz und Saarbrücken.

Bilanz zur Gau-Abrechnung.

Einnahme	779,51 M.
Ausgabe	688,08
bleibt Bestand	86,43 M.

Frankfurt a. M. Zu dem Bericht in Nr. 26 aus Frankfurt sendet uns Kollege Messerlinger eine Berichtigung, daß er nicht gesagt habe, daß er 1899 den Bundesgesellen zum Opfer sei, sonst wäre er schließlich auch kein Bundesmitglied, sondern er hätte nur gesagt, wenn er gewußt hätte, daß verschiedene anderen, die 1899 nach Frankfurt kamen, seitens des Verbandes verzeihen wurde, er sich vielleicht auch schon darum bewußt hätte.

Gießen. In der am 22. Juli stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende Gentner einen ausführlichen Geschäfts- und Kassenbericht. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und durch einen zweiten Klassier und zweiten Schriftführer ergänzt. Nachdem die Vereinsschwestern waren, wurde als Versammlungslolal der Wienerhof (Wd) bestimmt. Die Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt, jedoch bleiben Überlebenden dem Vorstand überlassen. Nachdem Holzberg den Kartellbericht gegeben, wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Gießen II. In der Versammlung vom 30. Juli sprach Kollege Blatz-Duisburg über die Aussperrung in Rheinland-Westfalen, dabei die christlichen und Hirsch-Dunkelscher Gewerkschaften charakterisierend. In der Diskussion kam auch das Flugblatt des älteren Kongress betreffend zur Sprache, und vor man der Ansicht, daß sich windelteins die Kongressdelegierten hierzu hätten äußern müssen. Staale bemerkte, daß er auf vielfache Anfragen hin erklärte könne, daß bis jetzt keiner bindende Abkommen mit dem Brauhaus Teutonia getroffen seien. Daher sei die ewige Nachfrage der Kollegen, ob sie nicht dort arbeiten wünnten, vollständig nutzlos. Ferner erfuhr Staale die Kollegen, falls sie Beschwerden über die Verhältnisse in der Brauerei hätten, diese bei ihm einzureichen, im übrigen den Instanzenweg innenzuhalten, und zwar hat der Beschwerdeführer sich unter Zuhörernahme des Vertrauensmannes zunächst an die Direktion, sollte dieses nichts nutzen, sich an die Organisation zu wenden, welche das Weitere veranlassen werde. Die etwa auf der Brauerei befindlichen Arbeiterausschüsse seien für uns nicht maßgebend, die Arbeitsordnungen dagegen bis zur Erneuerung für jeden rechtssicherlich. Dann wurde noch Klage geführt über eineinhalb von Arbeitsnachweis zugesandte Arbeitskräfte. Obgleich Geschäftsführerarbeiter eingetragen seien, würden doch ungeleserte Arbeiter hingestellt, wodurch das Arbeitseinsatz sehr erschwert würde; das gleiche wurde von den Stellvertretern vorgebracht. Gierer erklärte der Vorsitzende, daß allmählich die Brauereien zu der Einsicht kommen, daß für 18 M. Wohneinh. kein gelehrter Geschäftsführerarbeiter auf der Brauerei mehr arbeitet, da nicht allein hiesige Dienstbedienungen, ja sogar die auswärtigen Niederlagen hiesiger Brauereien höhere Löhne bezahlen, wie man aus dem letzten Tarifabschluß in Bremen ersehen könne. So zahlte z. B. die Elbschlossbrauerei-Niederlage 22 M. gegen 18 M. am Orla, trotz der hohen Expeditionskosten dazwischen. Dann wurde noch ein Antrag, gegen die Abstinenzfrage resp. gegen die immer mehr um sich greifende Behauptung, „Bier sei Gift“, zu opponieren, abgelehnt.

Landsberg a. W. In der letzten Versammlung referierte Kollege Baderk-Pösen über die jüngsten Ereignisse auf dem gewerkschaftlichen Gebiete. Deutlich zeigte der rechte Starc, daß die Arbeiter sich immer mehr organisieren müßten, um einerseits die Lebenshaltung infolge der Versteuerung aller Lebensmittel nicht noch tiefer sinken zu lassen, andererseits den Schatzhauserplänen entgegen treten zu können. Aus dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß die Brauereiarbeiter zum ersten Male eine Vertretung in der Leistungskasse erhalten haben. Auf die Bedeutung dieser Vertretung zum Wohle der Arbeiter ging Baderk noch des Näheren ein. Wie man künftig hier verfährt, die Organisation unfehlbar zu machen, beschreibt ein neuerdings vorgelommener Fall. Drei von den

jenigen, die bei der Lohnbewegung den Dreiseitberger machten, verlangten in Gemeinschaft mit Herrn Wilke, der den Braumeister markiert, die Entlassung eines Organisierten bei dem Brauereibesitzer Hoffmann. Ein Grund für diesen Terrorismus und die erfolgte Entlassung ist nicht zu finden, es sei denn, daß jene Kollegen vielleicht fürchteten, Herr Hoffmann könnte jemals die Wahrheit über ihre Qualität erfahren. Um sich den Kunden zu sichern, benutzten solche Leute ihre organisierten Kollegen, die ehrlicherweise für Verbesserung der Verhältnisse streben, es aber unter ihrer Würde halten, mit fremdem Gut sich ihre Würde höher zu bringen. Ferner wurde berichtet, daß der Brauereibesitzer Kohlstock schon zur Beschäftigung von Soldaten greift, wohl aus dem Grunde, weil die Handlungswweise in dieser Brauerei eine derartige ist, daß andere Arbeiter es vorziehen, dem Betrieb fernzubleiben. Herr Kohlstock hat seine Bezugsquelle unter Preis jetzt in der „Bundeszeitung“. In Interesse des Betriebes und zur Belehrung dürften die Herren Hoffmann und Kohlstock Informationen von dort holen, wo die Organisation geschützt ist. Man spielt nicht mit dem Feuer!

Für unsere Sammelmappe!

Im folger Aussperrungsgebiet haben von den Ausgesperrten eingestellt: Alteburg von 22: 2; Hirsch von 9: 5; Stauff von 8: 4; Winter von 31: 4; Degra von 7: 2; Eppstein von 7: 1; Schmidt von 4: 0; Adler von 19: 4; Athenaeum von 7: 3; Hansa von 1: 1; Colonia von 8: 1; Neidorf von 9: 2; Balchem von 11: 1; Esser von 6: 1; Becker-Dortmagen von 8: 1; Union-Zündorf von 8: 3; Gießlers Brühl von 8: 2.

Es erwacht den Anschein, als ob die Brauereien selbst die notwendigen Einstellungen bis nach dem 1. Oktober hinauszögern wollen, um dann nach Willkür zu handeln. Wir werden ja sehen! Tatsächlich bestätigt man sich offenbar über die vielen Überstunden und anstrengenden Arbeiten. Es sind noch ca. 40 Kollegen arbeitslos, die bei einem guten Willen bald unterzubringen wüssten. Innerhalb 12 Tagen ist ein Mann eingestellt worden.

Die Brauerei Boden hatte einen Brauer eingestellt, der nicht zu den Ausgesperrten gehörte. Nach Hinweis auf ihre Verpflichtung entließ sie ihn und verlangte einen Ausgesperrten. Als dieser antrat, wurden die Belegschaften durchgesehen und die Aussteller notiert mit dem Bemerkung, daß zuerst Erklärungen über ihn eingezogen werden müssen. Ein paar Stunden später telephonierte Herr Boden nach einem anderen, da er nicht in der Lage sei, den ersten nach den Erklärungen einzustellen. Dieser ging nun zu Herrn Boden und fragte an, welche Brauerei die schlechte Auslastung über ihn erhielt habe, er werde die betreffende Brauerei gerichtlich belangen, welche ihn an der Errichtung freiwilliger Arbeit hindere. Dies wußt Herr Boden zurück und meinte, er brauche überhaupt niemanden einzustellen, er könne sich jetzt, wo das Geschäft nachlässt, so behelfen. Dieses Verfahren benutzten noch mehrere Brauereien. Wird auf Erklärungen eine für den Ausgesperrten angünstige Antwort zuteil, so braucht dieser auf Einstellung nicht zu rechnen, wenn auch die Belegschaft, die die Brauereien ausgestellt haben, die besten sind, was bei dem in Frage kommenden Brauer der Fall war. Der Brauereiarbeiterverband wird dem Kollegen Rechtschutz gewähren, um Herrn Boden zur Angabe der Brauerei zu bewegen, die ihm unmöglich macht, hier Arbeit zu erhalten.

In Wilmersdorf (Hessen) haben von den Ausgesperrten eingestellt: Germania von 18: 3; Börsch u. Hahn von 12: 2; Ballauf von 4: 2; Breuer jun. von 12: 3; Berg. Börsen von 12: 1; Bardenheuer-Sall von 13: 2; Gebr. Sünder von 21: 3; Niederschönburg von 2: 2.

Dass es den hiesigen Brauereien an gutem Willen fehlt, zeigt die geringe Zahl der Einstellungen: von 94 bisher nur 18 Mann. Herr Gräßbach von der Berg. Börsenbrauerei erklärt einfach, er stelle keinen von den Ausgesperrten mehr ein. Die Arbeiterschaft wird die Liste der Einstellten gut im Auge behalten.

In Düsseldorf haben von den Ausständigen bisher eingestellt: Schwaben von 62: 5; Hösel von 18: 6; Dietrich von 50: 3; Adler von 16: 2; Adlers von 9: 2; Union von 13: 2; Rummel von 6: 1; Sonnen von 4: 1; Neuhausen u. Horines von 6: 1 und 1 Ausküsse; Hirsch von 4: 1; Heerdterhof von 3: 1; Schlosser von 6: 0.

Obwohl Arbeitsschaffung genug vorhanden ist, lassen sich die Herren sehr Zeit mit der Einstellung. Man glaubt's halt nicht nötig zu haben, und Herr Schlosser schon gar nicht.

Verbandsnachrichten.

Vom 7. bis 13. August gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein:

Mühlberg 5.—, Berching 6.—, Obernäching 6,80, Buxheim 5,20, Kassel 363,55, Worms 246,44, Winterthur 6,80, Hameln 19,40, Kiel 44,95, Landskron 117,75, Sangerhausen 6.—, Döbken 29,70, Weissenfels 25,—, Dörfelheim 10,40, Wörthheim 161,36, Börrach 24,18, Tübingen 17,58, Kreuznach 3,60, Acpstadt 10: 10, Duisburg 47,60, Siegen 40,75, Kaiserslautern 55,60, Weißkirch 4,—, Cincinnati 104,60, Hannover 500,—, Neumünster 9,80, Eisenburg 196,90, Ludwigshafen 200,08, Koburg 211,57, Speyer 375,68, Erlangen 76,21.

Für Fasenrate ging ein: Nürnberg 1,40, Chemnitz 1,40, Ludwigshafen 2,—, Weimar 3,40, Burgdorf 1,60.

Für Abonnements ging ein: Seltion Burgdorf 4,00, für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Minden i. Westf. 4,80, Winterthur 3,20, Hanau 25,90, Sangerhausen 3,—, Weimar 20,—, Hannover 306,40, Biel 136,67, Ellenburg 56,35, Speyer 30,20.

Nichtigstellung. In den in Nr. 31 quittierten Beträgen muß es zu Augsburg 25,7, 7,8 M. heißen.

Material ist abgeliefert: Solingen 400 Marken à 40 Pf. Eberswalde 400 Marken à 40 Pf. Rosen (Gau I) 40 Marken à 40 Pf. Landskron 100 Marken à 40 Pf. Tübingen 600 Marken à 40 Pf. Rosenheim 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 40 Pf. Börrach 400 Marken à 40 Pf. Mainz 1200 Marken à 40 Pf. Würzburg 50 Mitgliedsbücher. Speyer 1200 Marken à 40 Pf. Ludwigshafen 1600 Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 2. Quartal haben eingeforde: Eberswalde, Darmstadt, Hagen, Worms, Wanne, Weisenfels, Bochum, Sangerhausen, Kielstadt, Hamm, Pforzheim, Tübingen, Bremen II, Börrach, Stegen, Kaiserslautern, Duisburg, Koburg, Ellenburg, Speyer, Ludwigshafen.

* Gießen. Vorsitzender ist Jos. Gentner, Rohheimerstraße 56. Unterstützung zahlte von nun ab Wlch. Freimuth, Wigelsfabrik 33, aus, und zwar mittags von 12—1 und abends von 6—8 Uhr.

* Heilbronn. Vom 1. September ab wird die Unterstützung durch den Klassierer J. Bauer, Selzstraße 14, ausbezahlt.

* Heidelberg. Vorsitzender ist Heinrich Nilger, Bergheimerstraße 95.

* Kempten. Vorsitzender W. Harzenetter wohnt Rathausplatz Nr. 50.

* Nürnberg. Die Adresse des Vorsitzenden Wiegand ist Adamstraße 39; vom 1. Oktober ab Bockslagergasse 24, des Klassierers Konrad Hoffmann Reichsstraße 9, 3. Et.

* Meiningen. Vorsitzender ist Kollege Schäffer, Beldachstraße 45, Klassierer Kollege Kleink, Bronnweilerstr. 24.

Gestorben.

Gera. Wilhelm Weinert, Wächter, im 60. Lebensjahr, München. Umbrosius Höglé, Brauer, im 47. Lebensjahr, Apolda. Bruno Stadelmann, im 28. Lebensjahr, am Herzschlag, Hof. Waldemar Popp, im Alter von 36 Jahren, infolge Unfalls, Zwiesel. Robert Psabe, Schriftführer, 47 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt, resp. zur Auszahlung angerufen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Wilhelm Weinert, Gera, über 156 Wochen Mitglied, 60 Mark; Umbrosius Höglé, München, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mark; Robert Psabe, Zwiesel, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mark.

Briefkasten.

Wir machen die Zahlstellen darauf aufmerksam, auch die regelmäßigen, an bestimmten Tagen festgelegten Versammlungen jedesmal der Redaktion mitzuteilen, sofern die Anzeige in die „Brauer-Zeitung“ aufgenommen werden soll. Es sind zu diesem Zweck gedruckte Anzeigenformulare ausgegeben, die, ausgesetzt, mit 3 Pfennig Porto versehen, als Drucksache in unverhülltem Kuvert einzusenden sind.

J. G. Gießen. Ob es erlaubt ist, zwei Gewerkschaftsvorstände anzugehören? Ein bestimmtes Verbot besteht nicht, aber die gewerkschaftliche Praxis verbietet es. Wenn außerordentliche Umstände vorliegen, vielleicht in kleinen Orten als Ratgeber, dann mag sich in Ausnahmefällen die Notwendigkeit ergeben, sonst ist es nicht Wiss, nicht zweckmäßig und folglich schließlich auch nicht erlaubt.

Versammlungsanzeigen.

Berlin I. Sonntag, 20. August, 2½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 1b, Saal 1: Vortrag von Dr. Mantzschreiber über: „Magismus Goethi“.

Düsseldorf. (Sektion II.) Sonntag, 20. August, 5 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3. Alles zur Stelle!

Heilbronn. Sonntag, 27. August, 2½ Uhr: Bierschüler-Versammlung bei Dietrich.

Kempten. Sonntag, 20. August, 3 Uhr, in der „Gewerbehalle“: Hessische Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Gauleiters Schrembs über die Tarifbewegung im Braugewerbe. Ercheite alle!

Koburg. Sonnabend, 19. August, 8 Uhr, im Restaurant „Himmelsleiter“. Unorganisierte mitbringen, hauptsächlich auch die Hüttarbeiter.

Köln. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Hörnig, Kämmergasse 18.

Kulmbach. Sonntag, 20. August, 1 Uhr, im Gentherschen Saal in der Pörlitz. Unorganisierte mitbringen.

Neustadt. Sonntag, 20. August, vorm. 10½ Uhr, bei Merges, Weiherstraße.

Neustadt-Gaggenau. Sonntag, 20. August, 2 Uhr, im „Mappen“ in Neustadt. Bierschüler mitbringen!

Solingen. Sonntag, 20. August, 4 Uhr, bei Ern. Alle erscheinen!

Trier. Sonntag, 20. August: Außerordentliche Versammlung, wozu hauptsächlich die Kollegen von Gaspari und Löwen erwartet werden.

Trier. Sonntag, den 3. September, 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Allen Kollegen u. Mitarbeitern sagen wir für die Gratulation und Geschenke zu unserer Hochzeit den herzlichsten Dank.

Alb. Wiesenbergs u. Frau, Ellensburg.

Den Kollegen der Wlch. Dürstschens Brauerei, sowie verschiedenen anderen Kollegen für die Gratulationen und die schönen Geschenke anlässlich unserer Hochzeitsfeier den herzlichsten Dank.

Jos. Schmid neben Frau, Nürnberg.

Unserm Kollegen Ottmar Kölle und seiner lieben Frau Karoline, geb. Müller, zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.

Erläuterung.

Unterzeichnet nimmt die Abberzeugung gegen den Arbeiter- und Gewerkschaft und die Verleumdung gegen Direktor Schulte von der Unions-Brauerei München mit Bedauern an. Robert Husberg, Neuekade Nr. 341 i. 2. J. Liefenbacher, Magazinier.

Jünger Kaufmann

jüngste Stellung als Reisender in einer Brauerei oder die Niederlage einer